

Swiss Textiles Code of Conduct

für die Textil- und Bekleidungsunternehmen Schweiz

Firma:	Swisslastic AG St. Gallen
	Rorschacher Strasse 304
	9016 St. Gallen
	Schweiz

Einleitung

Die gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung gehört zu den Grund- und Kernprinzipien des unternehmerischen Handelns. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen sind die Folgen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Swiss Textiles möchte seine Mitglieder für diese Thematik sensibilisieren. Der vorliegende Code of Conduct dient den Swiss Textiles Mitgliedern als Leitlinie für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Umgang mit Kunden und Zulieferern.

Swiss Textiles repräsentiert rund 200 Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie welche Textilien herstellen oder handeln. Der Verband engagiert sich für die übergeordneten Interessen der Mitgliedunternehmen und unterstützt sie dabei, ihre hochwertigen und innovativen Produkte und Dienstleistungen im nationalen sowie internationalen Markt zu verankern.

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des sich verpflichtenden Unternehmens weltweit und wird von diesem in Selbstdeklaration unterzeichnet.

Allgemeine Grundsätze der Unternehmensführung

Das sich auf den Code of Conduct verpflichtende Unternehmen (in der Folge: das Unternehmen) hält die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Das Unternehmen verfolgt einen fairen Wettbewerb und lehnt alle Arten der Korruption ab, einschliesslich Erpressung und Bestechung. Das Unternehmen ist bestrebt, die Transparenz innerhalb seiner Beschaffungskette laufend zu erhöhen und sorgt für eine angemessene Kommunikation seiner Geschäftspraktiken gegenüber aussen.

Menschenrechte

Das Unternehmen achtet die Einhaltung der Menschenrechte in seinem Unternehmen. Es stellt sicher, dass es sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht. Insbesondere achtet das Unternehmen auf folgende Menschenrechte:

- Die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot;
- Der Schutz der Privatsphäre;
- Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung;
- Das Recht auf Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

Arbeitsbedingungen

Das Unternehmen engagiert sich für die Einhaltung sozialer Standards am Produktionsort. Dazu hält es die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) ein, insbesondere:

- Verbot von Zwangsarbeit;
- Verbot von Kinderarbeit;
- Einhaltung der lokalen Arbeits- und Ruhezeitvorschriften, wobei die Höchstarbeitszeit pro Woche nicht mehr als 48 Stunden betragen sollte (ohne Überstunden). Überstunden sind freiwillig und sind zu kompensieren.
- Bezahlung eines für die Tätigkeit und den Standort angemessenen Lohnes sowie Einhaltung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.
- Einhaltung der lokalen Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;
- Respektierung des Rechts auf Versammlung und auf Kollektivverhandlungen.

Umweltschutz

Das Unternehmen führt seine Geschäftstätigkeit an allen Standorten umweltbewusst aus. Es ergreift wirtschaftlich vertretbare Massnahmen, um ein zufriedenstellendes Schutzniveau zu erreichen. Insbesondere stellt das Unternehmen einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien sicher und optimiert seinen Wasser- und Energieverbrauch kontinuierlich, beziehungsweise sorgt dafür, dass der Verbrauch dieser Ressourcen langfristig so tief wie möglich gehalten wird.

Umsetzung des Codes of Conduct

Das Unternehmen unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den vorliegenden Code of Conduct bei seiner Geschäftstätigkeit umzusetzen. Bei Defiziten ergreift es unverzüglich Verbesserungsmassnahmen. Den Vertragspartnern des Unternehmens soll auf Verlangen nachvollziehbar dargelegt werden, auf welche Weise der Code of Conduct eingehalten wird. Geschäftsgeheimnisse oder sonstige schützenswerte Information bezüglich des Wettbewerbs sind von dieser Berichterstattung ausgenommen.

Unterzeichner:	Swisslastic AG St. Gallen	Unterzeichner:	Swiss Textiles
Name:	Andreas Koch	Name:	Nina Bachmann
Funktion:	Project & Process Manager	Funktion:	Leiterin Technologie und Umwelt
Datum:	13.10.2016	Datum:	12.10.2016
Unterschrift:		Unterschrift:	